

Anhang zur Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität Konstanz und der HTWG Konstanz vom 26.10.2011: Prozessbeschreibung zur gegenseitigen Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Anerkennung von Prüfungs- und Studienleistungen¹

I. Teilnahme an Uni-Lehrveranstaltungen und Anerkennung von Prüfungs- und Studienleistungen für HTWG-Studierende

1. HTWG-Studierende/r hat Interesse an Uni-Lehrveranstaltung (LV) in Wahlpflichtfach/Studium Generale/Sprach-Lehrveranstaltung/Einzelveranstaltung.
2. HTWG-Studierende/r kontaktiert zu Semesterbeginn die/den Uni-Dozentin/en der betreffenden LV und klärt die Teilnahme incl. Anmeldung zur Prüfung und Prüfungsabnahme.
3. a) HTWG-Studierende/r kontaktiert zu Semesterbeginn die/den zuständige/n HTWG-Prüfungsausschussvorsitzende/n (PA) wegen Anerkennung des Leistungsnachweises mit Unterschrift.

b) HTWG-Studierende/r meldet während des Prüfungsanmeldezeitraums die Prüfungsleistung im Zentralen Prüfungsamt (ZPA) der HTWG mit Unterschrift der/des PA-Vorsitzenden an.
4. Bei Bestehen des Leistungsnachweises stellt der/die Uni-Dozent/in eine Bescheinigung aus, die dem/r Studierenden ausgehändigt wird.
5. Der/die HTWG-Studierende reicht die Bescheinigung beim ZPA der HTWG ein. Eingabe des Prüfungsergebnisses in das Prüfungsverwaltungssystem durch das ZPA.
6. Das ZPA der HTWG führt eine Gesamtliste über die laufenden Anerkennungen zwischen den beiden Hochschulen.

II. Teilnahme an HTWG-Lehrveranstaltungen und Anerkennung von Prüfungs- und Studienleistungen für Uni-Studierende

1. Uni-Studierende/r hat Interesse an HTWG-Lehrveranstaltung (LV) in Wahlpflichtfach/Studium Generale/Sprach-Lehrveranstaltung/Einzelveranstaltung.
2. Uni-Studierende/r kontaktiert zu Semesterbeginn die/den HTWG-Dozentin/en der betreffenden LV und klärt die Teilnahme incl. Prüfungsabnahme.
3. Uni-Studierende/r kontaktiert zu Semesterbeginn die zuständige Studienfachberatung (SFB) der Uni und klärt die Anerkennung des Leistungsnachweises als Prüfungs- oder Studienleistung für das Uni-Studium.
4. Bei Bestehen des Leistungsnachweises stellt der/die HTWG-Dozent/in eine Bescheinigung aus, die dem/r Studierenden ausgehändigt wird. Das Zentrale Prüfungsamt (ZPA) der HTWG erhält eine Kopie.
5. Uni-Studierende/r reicht Schein zur Anerkennung bei der zuständigen SFB der Uni ein.
6. Das ZPA der HTWG führt eine Gesamtliste über die laufenden Anerkennungen zwischen den beiden Hochschulen.

¹ Ansprechpartner für das Verfahren an der HTWG sind: Manfred Schnell, Leiter des Studierendenreferats: schnell@htwg-konstanz.de, Tel. 206-103 und Armin Kurtz, Leiter Zentrales Prüfungsamt: armin.kurtz@htwg-konstanz.de, Tel. 206-108. Ansprechpartner an der Universität sind: Andrea Ruhland, Leiterin des Sachgebiets „Elektronische Prüfungsverwaltung“ (andrea.ruhland@uni-konstanz.de, Tel. 88-2300) und Edelgard Matzner, Leiterin des Zentralen Prüfungsamts (edelgard.matzner@uni-konstanz.de, Tel. 88-3114).